



MARKTGEMEINDE TAMSWEG

A-5580 Tamsweg, Marktplatz 1
☎ 06474 / 77 11 • Fax 06474 / 77 11 31
E-Mail: gemeinde@tamsweg.at

Unser Zeichen: 031-2-1878/2015
Bearbeiter: DI Petra Hötzer
Nebenstelle: 37
Datum: 27.11.2015

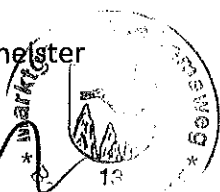
Betreff:
Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Tamsweg – Teilabänderung im Bereich
„Schießstattstraße GN 268/1 KG Tamsweg“

Kundmachung

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Tamsweg für den Bereich „Schießstattstraße GN 268/1 KG Tamsweg“ vier Wochen lang im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister

Georg Gappmayer



Angeschlagen am: 27. Nov. 2015

Abgenommen am: